

tigsten. Allerdings ist Gundlach bei Br. 10 entsprechend den damaligen Editionen nicht auf den Gedanken gekommen, daß das Insert (Br. 11), das übrigens handschriftlich auch gesondert überliefert ist, einem andern Diktator zuzuschreiben sei.¹⁾ Andererseits hat er fünf Stücke, die wir noch Gottschalk zuweisen, beiseite gelassen, 3. T. freilich wohl nur deshalb, weil sie nicht bei Stumpf stehen und deshalb überhaupt unbeachtet blieben, so jedenfalls Gottschalks eigenhändiges Original Br. 19. In der Hauptsache aber hat Gundlach bei den Briefen ebenso wie bei den Diplomen richtig gesehen. Er hat denn auch bei Steindorff, obgleich dieser in der Personenfrage widersprach, für die Zuweisung der Briefe an den Diplomdiktator volle Zustimmung gefunden.²⁾ Holder-Egger aber war anderer Meinung³⁾, und so hat man weiterhin kaum gewagt, von Gundlachs Erkenntnis Gebrauch zu machen.⁴⁾ Erst Schmeidler hat wieder an Gundlachs These angeknüpft und Gottschalks Rolle als Briefdiktator im Prinzip festgehalten⁵⁾, dabei aber dessen Briefwerk stark eingeschränkt: nur Br. 10 sei ganz, Br. 13 zur Hälfte von ihm verfaßt, Br. 6 fraglich, die übrigen Gottschalk-Briefe Gundlachs aber dem „Mainzer Diktator“ zuzuweisen. Denn auf diese scharfsinnig erdachte Sigur hat Schmeidler alles politisch Wichtige zurückgeführt und sie als eine dämonische Persönlichkeit hingestellt, während er Gottschalk nur eine „kanzleimäßige“ und „fast etwas subalterne Biederkeit“ zuschreibt.⁶⁾ Noch weiter von der Grundlage Gundlachs hat sich schließlich Pivéc entfernt, der jede Beteiligung Gottschalks an den Königsbriefen bestreitet⁷⁾ und eine völlig abweichende Diktatgruppierung vor-

¹⁾ Was er 76 an Parallelen zu dem inserierten Stück beibringt, ist schwach.

²⁾ Steindorff: Gött. Gel. Anz. 1885, 725: „Das Schlussergebnis: Identität des Diktators und des Briefschreibers darf als durchaus sicher gelten.“

³⁾ Holder-Egger, *Carmen de bello Saxon.* S. VIII (auch MG. SS. 15, 2, 1216): „sed iam neutiquam comprobatum est sex Henrici IV epistolae maximi momenti ab eodem dictatore scriptas esse“.

⁴⁾ Nur Stengel 251 Anm. 1 hat Gundlach noch zugestimmt.

⁵⁾ Schmeidler 52—54.

⁶⁾ Schmeidler 149. Die Unrichtigkeit dieser Charakteristik ergibt sich schon ohne die Briefe aus den Sequenzen und Predigten, ja sogar aus den Stengen der Diplome.

⁷⁾ Pivéc: MÖZ. 48, 326. Er handelt zunächst von den Diplomen, geht auf die sachlichen Gründe für eine Gleichsetzung Gottschalks mit dem Ur-